

PRODUKTINFORMATIONSBLETT

GOLFERSCHUTZ

(nach § 4 VVG-InfoV)

-
- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 Um welche Art der Versicherung handelt es sich? | 5 Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen kann ihre Nichtbeachtung haben? |
| 2 Welche Risiken sind wie versichert? | 6 Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen kann ihre Nichtbeachtung haben? |
| 3 Wie hoch ist der Beitrag, wann ist er zu zahlen und welche Folgen hat ein Versäumnis der Zahlung? | 7 Informationen über Versicherungsleistung und Vertrag |
| 4 Welche Risiken sind ausgeschlossen? | |
-

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Versicherungsbestätigung und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Sollten Sie Fragen haben rufen Sie uns an: +49.211.74958778 oder senden Sie uns eine E-Mail: info@appsichern.de. Wir beraten Sie gerne.

1| Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dem GolferSchutz handelt es sich um eine Versicherung, die bei Schäden an der Golfausrüstung, bei Schäden am Eigentum Dritter, bei Schäden während eines Ausrüstungsverleihs und bei Unfällen (inkl. Übernahme von Kosten für Zahnbehandlungen) greift. Weiterhin werden Turnier- und Mitgliedsbeiträge übernommen, sofern der Versicherte aufgrund von Krankheit o.ä. die Sportart nicht mehr ausüben kann. Die Versicherung leistet auch bei einem Hole-In-One.

2| Welche Risiken sind wie versichert?

- Schadenersatz bei Körperverletzung Dritter und Sachschäden am Eigentum Dritter bis zu maximal 2.000.000 EUR.
- Schadenersatz bei Sachschäden am Eigentum Dritter infolge eines Unfalls bis zu 2.500 EUR.
- Bei Schäden an der Golfausrüstung leistet der Versicherer bis zu 1.500 EUR. Der Versicherungsnehmer hat eine Selbstbeteiligung von 50 EUR zu zahlen.
- Versicherungsschutz bei Tod, Verlust von Gliedmaßen und/oder des Augenlichts, teilweisem Verlust des Augenlichts sowie dauerhafter vollständiger Erwerbsunfähigkeit infolge eines Unfalls bis zu maximal 30.000 EUR.
- Der Versicherer leistet bei Unfällen, die zu erforderlichen Zahnbehandlungen führen mit bis zu 350 EUR. Der Versicherungsnehmer hat eine Selbstbeteiligung von 50 EUR zu zahlen.
- Bei einem Hole-In-One mit bis zu 150 EUR.

3| Wie hoch ist der Beitrag, wann ist er zu zahlen und welche Folgen hat ein Versäumnis der Zahlung?

Der Beitrag setzt sich aus der Versicherungsprämie und einem Servicehonorar zusammen. Die Prämie beträgt für 24

Stunden 1,19 EUR inklusive Versicherungssteuer von derzeit 19%. Das Servicehonorar beträgt bei Vertragsschluss 1,30 EUR. Der gesamte Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags zu zahlen. Solange Sie den Beitrag (Einlösungsbeitrag) nicht zahlen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der Zahlung.

4| Welche Risiken sind ausgeschlossen?

Es besteht z.B. kein Anspruch auf Leistungen, wenn:

- der Schaden von der versicherten Person vorsätzlich verursacht worden ist.
- die versicherte Person gegen die AGB/Verhaltensregeln des Golfplatzes verstößt.
- die Versicherungsprämie nicht rechtzeitig gezahlt wird.
- der Schaden erst nach Ablauf von 14 Werktagen nach Schadeneintritt dem Versicherer angezeigt wird.

5| Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen kann ihre Nichtbeachtung haben?

Zu einer angemessenen Risikobeurteilung sind wir auf Ihre Angaben vor Vertragsschluss angewiesen. Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 19) und unsere GolferSchutz Versicherungsbedingungen normieren daher, dass Sie uns unter anderem die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im Versicherungsantrag oder zwischen Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen. Der Versicherungsnehmer hat bei Abschluss des Versicherungsvertrages alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer richtig und vollständig anzuzeigen.

Wird die Obliegenheit zur Anzeige gefahrerheblicher Umstände verletzt, kann der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag

berechtigt sein und im Leistungsfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

6) Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen kann ihre Nichtbeachtung haben?

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir ebenfalls auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG in Verbindung mit unseren GolferSchutz Versicherungsbedingungen müssen Sie uns oder Ihrem Vermittler daher den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung, schriftlich anzeigen. Dies gilt auch, wenn noch keine Ansprüche Dritter erhoben wurden. Unabhängig davon besteht für den Versicherungsnehmer die Pflicht, bei Eintritt des Schadensereignisses nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung dieser Pflichten kann – abhängig vom Grad des Verschuldens – zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Leistungsansprüche führen.

7) Informationen über Versicherungsleistung und Vertrag

- **Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung:**
Die Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistungen entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Vertragsbestimmungen.
- **Zusätzliche Kosten:**
Bei Vertragsschluss wird neben der Versicherungsprämie ein Servicehonorar erhoben. Während der Vertragslaufzeit entstehen Ihnen neben der Prämie und dem Servicehonorar keine weiteren Kosten.
- **Gültigkeitsdauer des Angebots:**
Der Versicherungsschutz beginnt, insofern Sie den Vertragsbeginn nicht auf einen anderen Zeitpunkt datiert haben, sobald der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Einlösungsbeitrags entfällt der Anspruch auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag. Die Laufzeit des Vertrags beträgt grundsätzlich 24 Stunden ab Vertragsbeginn.
- **Widerrufsrecht:**
Der Antrag auf Abschluss dieses Vertrags kann nicht widerrufen werden.
- **Beendigung des Vertrags:**
Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.
- **Anzuwendende Sprache:**
Die Vertragssprache ist deutsch.

VERBRAUCHERINFORMATION GOLFERSCHUTZ

(nach § 1 Informationspflichtenverordnung)

- 1| Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände
- 2| Ansprechpartner

- 3| Versicherer-, Vermittler- und Verbraucherinformationen

1| Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände

- Anzuwendendes Recht:
Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.
- Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer:
Klagen aus diesem Versicherungsvertrag können nur gegen den Hauptbevollmächtigten der Lloyd's Versicherer London, Niederlassung für Deutschland, gerichtlich geltend gemacht werden.

Hat ein Versicherungsvertreter den Vertrag vermittelt oder abgeschlossen, ist für Klagen, die aus dem Versicherungsvertrag gegen uns erhoben werden, auch das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Vertreter zur Zeit der Vermittlung oder Schließung seine gewerbliche Niederlassung oder bei Fehlen einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz hatte.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, haben.

- Gerichtsstand für Klagen des Versicherers:
Für gegen Sie gerichtete Klagen ist das Gericht in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, haben, örtlich ausschließlich zuständig.

2| Ansprechpartner

- Anschrift- oder Namensänderung:
Sie sind verpflichtet, uns Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihres Namens unverzüglich mitzuteilen. An die letzte, uns bekannte Anschrift gerichtete Mitteilungen, insbesondere Willenserklärungen, gelten als in dem Zeitpunkt zugegangen, in dem sie Ihnen ohne die Anschrift- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen wären.
- Versicherer:
Lloyd's Versicherer London, Niederlassung für Deutschland (100 %) vertreten durch die

ANGLO Underwriting GmbH, Autorisierte Zeichnungsstelle der Lloyd's Versicherer London
Luisenstr. 14
80333 München

3| Versicherer-, Vermittler- und Verbraucherinformationen

- Versichererinformationen:
Versicherer dieses Vertrages sind die Lloyd's Versicherer London mit Hauptsitz in London/Großbritannien. Die Lloyd's Versicherer London sind eine Vereinigung von Einzelversicherern.

Vertreter der Lloyd's Versicherer London, Niederlassung für Deutschland ist deren Hauptbevollmächtigter, Herr Jan Blumenthal. Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag können nur gegen den Hauptbevollmächtigten der Lloyd's Versicherer London, Niederlassung für Deutschland, gerichtlich geltend gemacht werden.

Zuständige Aufsichtsbehörden:
The Financial Services Authority
25 The North Colonnade, Canary Wharf
London E14 5HS
Großbritannien

und

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

- Informationen gemäß § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung zum Vermittlerstatus:
Die ANGLO Underwriting GmbH ist autorisierte Zeichnungsstelle der Lloyd's Versicherer London Niederlassung für Deutschland. In dieser Funktion fertigt die ANGLO Underwriting GmbH im Rahmen ihrer von den Lloyd's Underwritern erteilten Zeichnungsvollmacht Versicherungsscheine im Namen von Lloyd's of London aus. Ein auf Grund einer solchen vorbezeichneten Lloyd's Zeichnungsvollmacht in Deutschland ausgefertigter Versicherungsschein fällt unter die Bestimmung des § 110b des Versicherungsaufsichtsgesetz/VAG. Gerichtliche Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag können daher nur gegen den Hauptbevollmächtigten der Lloyd's Versicherer London, Niederlassung für Deutschland, geltend gemacht werden.

Die ANGLO Underwriting GmbH ist als Vertreter der Lloyd's Versicherer London verpflichtet, als Versicherungsvermittler dem Versicherungsnehmer im Rahmen des § 11 VersVermV die vermittlerbezogenen Informationen zu übermitteln.

ANGLO Underwriting GmbH
Luisenstr. 14
80333 München
Deutschland

Tel.: +49.(0)89.8908316-0
Fax.: +49.(0)89.8908316-99
E-Mail: info@anglo-underwriting.de
Internet: www.anglo-underwriting.de
HRB 188487 beim Amtsgericht München
Geschäftsführer: Frederik Wulff

ANGLO Underwriting ist als Versicherungsvertreter gemäß § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 7 der Gewerbeordnung mit der Registernummer D-ONY6-9UF9A-27 eingetragen. Über die Eintragung von ANGLO Underwriting im Versicherungsvermittlerregister erteilt die gemeinsame Stelle Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V., Breite Straße 29, 10179 Berlin, Telefonnummer: +49.(0)30.20308-0, Faxnummer: +49.(0)30.20308-1000, Internetadresse: <http://www.dihk.de>, Auskunft. Im Internet kann die Registrierung von ANGLO Underwriting unter der Internetadresse www.vermittlerregister.info überprüft werden.

ANGLO Underwriting hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital von ANGLO Underwriting.

- **Beschwerden oder Streitigkeiten:**
Sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrem Versicherungsvertrag, Ihrem Versicherungsschutz oder der Betreuung und Beratung Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, können Sie sich jederzeit an Ihren Versicherungsmakler wenden. In Beschwerdefällen können Sie sich auch an

Herrn Jan Blumenthal
Hauptbevollmächtigter der Lloyd's Versicherer London,
Niederlassung für Deutschland
Gärtnerweg 3
D-60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069.5970253
Fax: 069.550926

der die Angelegenheit an das Complaints Department bei Lloyd's of London zur Überprüfung ihres Falles weiterleiten kann, ohne dass hierdurch Ihre Rechte vor dem Gesetz beeinträchtigt werden oder an den Versicherungsombudsmann wenden. Sollten sich die obengenannten Reklamationswege nicht als zufriedenstellend erweisen, steht Ihnen der Weg zur Behörde, die für Lloyd's of London in England zuständig ist, zur Verfügung. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die hier in dem Abschnitt „Versichererinformationen“ genannte Aufsichtsbehörde. Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvertretern und Versicherungsnehmern können die folgenden zwei Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 0806322
10006 Berlin
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

und

Ombudsmann für die private Kranken- und
Pflegeversicherung
Kronenstraße 13
10117 Berlin
Internet: www.pkv-ombudsmann.de